

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0136/2019
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.04.2019
	Wiedervorlage:	
Antrag der BfL-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf		
Fraktion		
Beratungsfolge	Gemeindevertretung Lüdersdorf	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der BfL-Fraktion

An
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf
über
Amt Schönberger Land
z. H. v. Herrn Schuhr und Frau Waschow
23923 Schönberg

Betr.: Antrag der BfL Fraktion
Änderung der Hauptsatzung v. 10.12.14 mit Änderung v.23.4.15

Sehr geehrter Herr Dr. Huzel,
die Fraktion Bürger für Lüdersdorf reicht den Antrag:
Änderung der Hauptsatzung v.10.12.14 mit Änderung v.23.4.15
§ 3 Rechte der Einwohner Absatz 4
zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ein
und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Änderung im § 3 Rechte der Einwohner
Absatz 4 a

Im letzten Satz streichen:
Dabei darf es sich **nicht** um Fragen handeln, die thematisch mit Beratungsgegenständen der
Sitzung in Zusammenhang stehen.

Änderung in:
Dabei darf es sich **auch** um Fragen handeln, die thematisch mit Beratungsgegenständen der
Sitzung in Zusammenhang stehen.

Hinzufügen an den letzten Satz:

Sie sind kurz und sachlich zu fassen, bis zu zwei weitere Fragen sind zulässig.

Begründung:

Der §3 „Rechte der Einwohner“ der Hauptsatzung schließt die Bürgerbeteiligung aus.
Das ist nicht mehr zeitgemäß und muss nach unserer Meinung geändert werden.
Die Mitbürger der Gemeinde sollten auch ein Rederecht zu aktuellen Tagesordnungspunkten in
der Gemeindevertretung eingeräumt bekommen, um sich aktiv mit Ihren Meinungen und
Kenntnissen daran beteiligen zu können und um eine breitere Meinungsvielfalt darzustellen.
In der Sitzung am 27.11.18 hatte bereits ein Gemeindevertretungsvotum anwesenden
Einwohnern ein Rederecht zu einem Tagesordnungspunkt erteilt und es stellte sich heraus,
dass eine gemeinsame Diskussion sachlich und friedlich zu einem Ergebnis führte.

Deshalb erwarten wir eine mehrheitliche Unterstützung.

Hinweis:

Andere Gemeinden im Amt Schönberger Land haben längst den § „Rechte der Einwohner“
der heutigen Zeit angeglichen.


Bernhard Strutz
Fraktionsvorsitzender